

*Selbstverwalter gemäß UN-Res/56/83 und natürlicher Mensch nach BGB 1:
Deutscher und Badener gemäß RuStAG von 1913*

Herr Rosa von Zehnle
frei – unabhängig – souverän

Kontaktmöglichkeiten:
Fax: 49 3 222 99 8 66 23 26
ePost: jojozehn@gmail.com

**425 Jahre
Tippe Zehnle**



1599-2024

An die
namenlosen Sachbearbeiter
der Deutschen Rentenanstalt Bund
10704 Berlin

per ePost: meinefrage@drv-bund.de
und Fax: 49 30 865-27240

Ungarn: Mittwoch, den 5. Mai 2026

Betreff: Rentenantrag und Ihr namenloses Schreiben vom 20 April 2026 ohne Unterschrift.
Meine Zeichen: RoZe-V-Nr. 49 xxxxxx Z 007 – RoZe-KZ: 55xx

Inhaltsverzeichnis

1. Antragstellung auf Rente und „Identität“	2
2. Nachweise zu Ausbildungszeiten und DDR-Sozialausweis.....	4
3. Angaben zu ungeklärten Zeiträumen.....	4
4. Rentenversicherungsnummer aus Ungarn.....	5
5. Zukünftige Verfahrensweise, HLKO und Kommunikation.....	5
6. Zwischenmenschliche Kommunikation vs. Anstaltswesen.....	6
7. Digitale Erreichbarkeit im Zeitalter der Modernisierung.....	6

An die namenlosen Sachbearbeiter!

Bezugnehmend auf das oben genannte Schreiben vom 20. April 2026, welches ohne Namen des Sachbearbeiters und ohne persönliche Unterschrift bei mir eingegangen ist, teile ich Ihnen zur weiteren Information das Folgende unter strikten Vorbehalt mit.

1. Antragstellung auf Rente und „Identität“

Hiermit stelle ich förmlich meinen Rentenanspruch, da ich im Folgejahr das 67. Lebensjahr erreiche.

Ich möchte zudem höflichst bitten, meinen Namen Herr „Rosa von Zehnle“ künftig zu verwenden, denn der Name, den Sie angaben, ist die juristische Person, die es seit 2012 NICHT mehr gibt. Mein neuer Name „Rosa von Zehnle“ wurde vom BRD-System in meinem letzten vorläufigen PA¹ auch als solcher anerkannt und dort eingetragen, wie man hier sehen kann².

Ich weise vorsorglich darauf hin, daß jede weitere Verwendung der fehlerhaften Strohmännchen-Identität oder eine Verweigerung der korrekten Namensnennung einen Verstoß gegen meine im Anhang befindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) darstellt und die dort definierten Gebühren auslöst.

Bezüglich der von Ihnen gewünschten Personalausweiskopien stelle ich strikt und unmißverständlich fest: Ich bin kein PERSONAL !!! von niemandem !!! und besitze daher seit um 2011 auch KEINEN solchen Sklavenausweis mehr. Ein Identitätsnachweis im Sinne einer „staatlichen“ Vergabe ist für mich nicht erforderlich, da ich authentisch als Mensch präsent bin und zudem seit 2012 komplett aus dem BRD-System ausgestiegen bin.

Zur rein technischen Datenabgleichung

füge ich eine Kopie meiner durch den Vorgang der Haager Apostille³ von Ihrem Verwaltungskonstrukt beglaubigten Geburtsurkunde⁴ unter Vorbehalt bei. Dieser Vorbehalt ist zwingend, da die Geburtsurkunde im aktuellen BRD-System als Grundlage zur Verwaltung von „humanem Kapital“ und zur Identifikation der mit der Geburtsurkunde geschaffenen juristischen Person (die ich NICHT bin) mißbraucht wird: ein Vorgang, dem ich mich konsequent entziehe.

Wer von mir dennoch eine „Identität“ fordert, obwohl er mich in meiner authentischen Präsenz vor sich hat, sollte die (nicht nur rechtliche) Rangfolge der Begrifflichkeiten gründlich überdenken: Die völkerrechtliche Stellung des lebenden Menschen steht stets über dem bloßen Verwaltungskonstrukt einer juristischen Person.

Ich stelle zudem unmißverständlich klar:

Ich bin nicht staatenlos! Meine deutsche Staatsangehörigkeit ist seit zwölf Generationen lückenlos nachweisbar. Es ist schon eine bemerkenswerte Ironie der Geschichte: Während im dunklen Kapitel unter Adolf Hitler lediglich der Nachweis von sechs Generationen gefordert war, um zum Deutschen Volk dazugehörig zu gelten, biete ich Ihrem Verwaltungskonstrukt heute freiwillig die doppelte Anzahl an Ahnenreihen auf

1 Den ich beantragen mußte, da wegen der viele Ausländer Grenzkontrollen eingeführt wurden ... ich hatte zuvor schon fast zwei Jahre keinen PA mehr)

2 <https://ggpd.zehnle-server.de/allerlei/roze/roze-vpa-k.jpg>

3 Haager Apostille: <https://de.wikipedia.org/wiki/Apostille>

4 Meine Haager Apostille: <https://www.ggpd.zehnle-server.de/allerlei/roze/roze-postille-roze.jpg>

(worüber die Presse damals in der BZ⁵ und der LZ⁶ berichtete) und dennoch scheint Ihr Apparat an der Feststellung meiner unzweifelhaften Herkunft zu scheitern.

Die Identifizierung über Personalausweise lehne ich daher strikt ab,

da diese lediglich eine Vermutung⁷ über die Staatsangehörigkeit begründen und für ein System ausgegeben werden, dem ich nicht anhöre und diese gemäß Ihrer eigenen geltender Rechtsprechung⁸ lediglich eine Vermutung über die Staatsangehörigkeit begründen und ich nicht vermutlich existiere, sondern existentiell als Deutscher lebend bin. Zudem habe ich seit um 2011 keinen PA mehr und ich werde auch ganz sicher KEINEN mehr beantragen, denn ich bin schlicht aus Ihrem System ausgestiegen.

Überdies bedarf es meinerseits keines künstlichen oder gar digital-löschbaren Identitätsnachweises,

da ich Ihnen authentisch und lebendig als Mensch gegenüber auftrete. Wer von mir dennoch eine „Identität“ fordert, obwohl er mich in meiner authentischen Präsenz vor sich hat, sollte und ich wiederhole mich gern, die rechtliche Rangfolge der Begrifflichkeiten wirklich gründlich und intensiv überdenken.

Gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG)⁹,

welches in seiner völkerrechtlich relevanten Fassung den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Abstammung definiert, bin ich bereits durch meine Geburt deutscher Staatsangehöriger. Eines Antrags oder der Annahme eines Personalausweises zur ohnehin bedeutungslosen Feststellung dieses Status bedarf es meinerseits nicht, da dieser ja damit auch nicht nachweisbar ist und es eine Staatsangehörigkeit DEUTSCH¹⁰ zudem ja auch NICHT gibt.

Da die BRD seit 1945 lediglich ein Verwaltungskonstrukt der Alliierten darstellt, welche dieses Gebiet bis heute besetzt halten¹¹, gehöre ich diesem System nicht an. Dies habe ich bereits 2012 durch MEINE öffentliche Proklamation¹² zum freien Menschen dokumentiert. Folglich lehne ich die Einordnung in den Status des Staatenlosen innerhalb Ihrer Verwaltungsstruktur strikt und unmißverständlich ab. Es steht Ihnen auch strikt gar nicht zu.

Daß Sie so beharrlich auf einem Personalausweis bestehen,

ist geradezu entlarvend. Warum sollte ich ein Dokument führen, welches historisch und rechtlich für eine ganz andere Gruppe geschaffen wurde? In den 1950er Jahren wurde im Bundesgesetzblatt unmißverständlich festgelegt, daß Personalausweise für Personen auszustellen sind, die als staatenlos galten: ein Status, der als Provisorium für die Trümmer der Nachkriegszeit erhalten mußte und leider (da gewollt) bis heute anhält. Und das Personalausweise zudem nur an Staatenlose ausgegeben werden ist völkerrechtlich belegt.

5 BZ: https://www.zehnle-server.de/_a-z_/zehnle-sippe/1994-08-27-zehnle-sippe-medien.pdf

6 LZ: https://www.zehnle-server.de/_a-z_/zehnle-sippe/1994-10-08-zehnle-sippe-lz-ot-kz-arz.pdf

7 PA und Reisepaß vermuten die Deutsche Zugehörigkeit: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/035/1903516.pdf>

8 BVerwG, Urteil vom 2. Juli 1959 – I C 146.58

9 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913, § 4 Abs. 1

10 <https://bruessel.diplo.de/be-de/service/2639314-2639314>

11 https://de.wikipedia.org/wiki/Ausl%C3%A4ndische_Milit%C3%A4rbasen_in_Deutschland

12 <https://www.ggp.d.zehnle-server.de/allerlei/roze/roze-Selbstverwaltung-Auszug.jpg>

Daraus ergeben sich für mich zwei unumstößliche Schlußfolgerungen:

Erstens bedarf ich keines Ausweises für „Personal“, da ich kein Bediensteter oder was auch immer Ihres Verwaltungskonstruktes bin. Ich bin ein freier Mensch, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht: mir ist es egal.

Zweitens ist dieses Dokument für mich vollkommen wertlos, da es (im Gegensatz zu meiner lückenlosen Ahnenreihe) ohnehin nicht meine tatsächliche Herkunft oder Staatsangehörigkeit bestätigt, sondern lediglich eine vage Vermutung darüber zuläßt.

Wer die echte Heimat im Blute trägt, braucht keinen Plastikchip einer Anstalt, um seine Existenz zu beweisen, denn mehr als Authentizität geht nun einmal nicht.

2. Nachweise zu Ausbildungszeiten und DDR-Sozialausweis

Der von Ihnen gewünschte Sozialversicherungsausweis der DDR sowie Schulzeugnisse liegen nicht mehr vor und können daher nicht als Kopie übersandt werden. Ich habe Ihnen bereits mehrfach (mindestens 3-4 Mal) per Post, ePost und über Ihre Webseite die entsprechenden Nachweise für die ersten Berufsjahre übersandt, die ich mühsam in meinen Stasi-Unterlagen ausfindig machen konnte. Warum diese Fakten immer noch nicht in die ungeklärten Zeiträume eingepflegt wurden, ist mir ein Rätsel und zeugt von einer ignoranten Aktenführung.

Hintergrund des Verlustes meiner Originalpapiere ist,

daß während meiner politischen Inhaftierung wegen Republikflucht in mein damaliges Haus eingebrochen wurde und dabei fast alle meine persönlichen Dokumente entwendet wurden.

3. Angaben zu ungeklärten Zeiträumen

Ab Mai 1990 war ich mit einem eigenen kleinen Verlag selbstständig aktiv. Da diese Tätigkeit in der laufenden Zeit zu oft nicht den vollen Lebensunterhalt sicherte, erhielt ich parallel finanzielle Unterstützung durch die Arbeitsagentur, die ich aber immer wieder zwischenzeitlich strikt verweigerte, was die noch fehlenden Zeiten im Rentenverlauf erklärt.

Alle anderen Lücken sind also mit meiner Selbstständigkeit begründet. Ich habe bewußt oft auf weitere Unterstützung verzichtet, da mir die Vorgaben und Bedingungen der Arbeitsagentur zutiefst zuwider waren. Diese Form der Unfreiheit, die unentwegte Rechenschaftspflicht und das ständige Einmischen in meine kreative Verlagstätigkeit lehnte ich konsequent ab. In meinem Verlag standen die Inhalte der Bücher im Vordergrund und nicht der Gewinn.

Weitere Unterlagen zu meiner damaligen Selbstständigkeit, die eventuell wichtig wären, sind nicht vorhanden. Da meine Einnahmen als Kleinunternehmer das Existenzminimum kaum deckten, bestand somit für mich keine Versicherungspflicht und somit auch keine bürokratische Dokumentationspflicht. Mir ist bekannt, daß dadurch Rentenansprüche entfallen. Da meine voraussichtliche Rente nach Ihren Berechnungen bis jetzt jedoch ohnehin unter einhundert Euro liegt, ist eine weitere Verfolgung dieser Daten für mich nicht von Bedeutung.

In Anbetracht der aktuellen Lage ist ohnehin fraglich,

wie lange dieses System noch Bestand hat. Kürzlich wurde erneut bekannt, daß dem Rentensystem über 970 Milliarden Euro an Beiträgen entzogen wurden. Diese Gelder,

welche von den Mitmenschen über 40 und mehr Jahre in der Erwartung einer Gegenleistung eingezahlt wurden, sind zweckentfremdet verschwunden.¹³

Wer derartige Summen der Versichertengemeinschaft entzieht, hat jegliche moralische Grundlage verloren, von mir Rechenschaft über meine private Lebensgestaltung oder unbedeutende Zeiträume zu fordern.

Und ich wiederhole mich: Die ungeklärten Zeiträume bis zum Jahr 1985 habe ich Ihrer Verwaltung bereits mehrfach (mindestens 3-4 Mal) mitgeteilt. Es obliegt nun endlich Ihrer internen Organisation, diese bereits vorliegenden Fakten endlich und abschließend in das Konto zu übernehmen. Ich füge sie hier nochmals und letztmalig bei.¹⁴

4. Rentenversicherungsnummer aus Ungarn

Eine ungarische Rentenversicherungsnummer existiert nicht, da ich in Ungarn zu keinem Zeitpunkt einen Rentenantrag gestellt habe. Wie Sie überhaupt auf die Vermutung kommen, ich würde hier Leistungen beziehen, ist mir schleierhaft.

Ich stelle hiermit klipp und klar:

Mein Rentenanspruch wird ausschließlich gegenüber Ihrer Stelle geltend gemacht. Es entspräche in keiner Weise meiner Ethik und meiner tiefen Verbundenheit mit dem Naturrecht¹⁵, welches das Prinzip „Schade niemandem“ (neminem laedere) als oberstes Gebot vorsieht, unrechtmäßig oder doppelt Leistungen zu beziehen. Eine solche Inhumanität und Impertinenz, wie sie im aktuellen Verwaltungssystem vielleicht üblich sein mag, ist mit meinem Gewissen als freier Mensch nicht vereinbar. Ich handle stets so, daß alle Seiten gerecht behandelt werden: ein moralischer Anspruch, den ich auch von Ihrer Verwaltung bei der Bearbeitung meines Antrags erwarte.

5. Zukünftige Verfahrensweise, HLKO¹⁶ und Kommunikation

Ich ahne bereits jetzt, daß Sie versuchen werden, meinen Antrag aufgrund des Fehlens eines Personalausweises oder anderer systemkonformer Formalien abzulehnen. Seien Sie aber versichert: Ich werde mir eine solche Willkür auf keinen Fall gefallen lassen. In einem solchen Falle werde ich die Angelegenheit unverzüglich an nächst höhere Instanzen weiter geben.

Nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung (HLKO)

sind Sie als Verwaltung eines besetzten Gebietes völkerrechtlich verpflichtet, die Versorgung der Bewohner sicher zu stellen. Dies ist der Kernauftrag, den Sie von den Alliierten erhalten haben. Ich werde diesen gesamten Vorgang sowie dieses Schreiben zudem umgehend öffentlich machen,

13 Quelle: vgl. Dokumentation der versicherungsfremden Leistungen, u. a. „Teufel-Tabelle“, Stand 2024: ca. 970 Mrd. Euro ohne inflationsbereinigte Verzinsung.

14 <https://ggpd.zehnle-server.de/allerlei/roze/stasi-meine-ddr...>

15 Naturrecht: <https://175er-verlag.org/recherchiert/archive/category/naturrecht>

16 Convention (IV) respecting the Laws and Customs of War on Land and its annex: Regulations concerning the Laws and Customs of War on Land. The Hague, 18 October 1907, Article 43 HLKO: „The authority of the legitimate power having in fact passed into the hands of the occupant, the latter shall take all the measures in his power to restore, and ensure, as far as possible, public order and safety, while respecting, unless absolutely prevented, the laws in force in the country“.

um aufzuzeigen, daß man sich innerhalb dieses Systems sehr wohl gegen dessen Übergriffigkeiten wehren kann.

Mein erster redaktioneller und Hörbeitrag (deutschfeindlich: Podcast) dazu ist ebenfalls im Netz: <https://1956-hirek.org/8150>

Und dort ist auch der Link zum Hörbeitrag mit 41 Schautafeln bei YouTube.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, daß in der Vergangenheit Beitragszahlungen geleistet wurden und diese Einzahlungen stellen ein rechtlich geschütztes Eigentum in Form einer unverfallbaren Anwartschaft dar. Sollten Sie mir den Zugriff auf dieses erworbene Guthaben verwehren oder meine Ansprüche untergraben, betrachte ich dies als unrechtmäßige Aneignung fremden Eigentums.

In diesem Fall behalte ich mir ausdrücklich vor, Strafanzeige wegen Unterschlagung gegen die verantwortlichen Personen in Ihrer Dienststelle zu erstatten.

Es kann nicht angehen, daß eingezahlte Mittel einseitig einbehalten werden, während gleichzeitig die völkerrechtliche Versorgungspflicht mißachtet wird.

Abschließend teile ich Ihnen mit,

daß Sie künftig von weiteren postalischen Zusendungen absehen möchten. Ich lebe noch auf einem Weinberg in Ungarn, für den es keine postalische Anschrift gibt. Mein bisheriger Ansprechpartner, der meine Post entgegennahm, ist nicht mehr verfügbar.

Nach Ihrem Status verfüge ich somit über keine „ladungsfähige Anschrift“ mehr.

Ich stelle auch hierzu fest:

Sie besitzen keinerlei Befugnis, mich vorzuladen oder Befehle zu erteilen. Eine Vorladung lehne ich kategorisch ab, da Sie über mich als freien Menschen nicht verfügen können.

Sollte eine Klärung vonnöten sein, können Sie mich höflich um meine Mitwirkung bitten: ich entscheide dann nach eigenem freien Willen, ob ich dieser Bitte nachkomme.

Dies entspricht meiner Lebensführung nach dem Naturrecht, denn nur auf gleicher Augenhöhe ist auch ein menschenwürdiger Kontakt und die Klärung von Dingen gewährleistet. Eine Kommunikation, die auf Unterwerfung und bürokratischem Zwang basiert, entbehrt jeglicher moralischen Grundlage und wird von mir daher nicht als bindend anerkannt.

6. Zwischenmenschliche Kommunikation vs. Anstaltswesen

Es ist bezeichnend, daß Ihre Anstalt von mir eine Identität fordert, selbst aber anonym und namenlos auftritt. Ein solches Verhalten ist ein Zeichen tiefster Überheblichkeit und widerspricht jeglichem zwischenmenschlichen Miteinander. Ich erwarte daher künftig die Kommunikation mit einem namentlich benannten Mitarbeiter, der für sein Handeln persönlich einsteht. Es versteht sich von selbst, daß dieser Name in meinen öffentlichen Berichten über diesen Vorgang geschwärzt bleibt, doch innerhalb dieses Verfahrens verlange ich ein Gegenüber aus Fleisch und Blut und keine menschenlose Sachbearbeitung.

7. Digitale Erreichbarkeit im Zeitalter der Modernisierung

Da Ihre Verwaltung offensichtlich wohl nicht dazu in der Lage ist, einen Boten auf einen ungarischen Weinberg zu entsenden und ich über keine postalische Anschrift verfüge, biete ich Ihnen (ganz im Sinne der so leidenschaftlich vorangetriebenen europäischen Digitalisierung) die Kommunikation per E-Mail oder Fax an.

Es ist zwar ein amüsanter Paradoxon, daß Sie einerseits meine authentische Existenz hinter bürokratischen und digitalen Identitätsnachweisen verstecken wollen, aber andererseits die Vorzüge der papierlosen und digitalen Welt preisen.

Sollten Sie also die technologische Hürde überwinden können, bin ich auf diesem Wege für Ihre „Bitten“ erreichbar: sofern diese einen Namen und ein menschliches Gegenüber erkennen lassen.

Mit bloßen digitalen Identitäten oder anonymisierten Verwaltungseinheiten korrespondiere ich in solch existenziellen persönlichen Belangen nicht.

*Dieses Schreiben wurde,
ebenso wie Ihr namenloses Schreiben an mich,
maschinell erstellt und ist ohne meine Unterschrift gültig¹⁷.*

17 Meine fehlende Unterschrift erfolgt in Anwendung des völkerrechtlichen Grundsatzes der Gegenseitigkeit (Par in parem non habet imperium!). Wenn die alliierte Verwaltung für sich in Anspruch nimmt, durch maschinelle Erstellung ohne Signatur für Jemanden rechtsgültige Akte zu setzen, steht dieses Recht dem souveränen Individuum auf Augenhöhe gleichermaßen zu. Eine einseitige Formvorschrift, die nur den Menschen bindet, während sich die Verwaltung ihrer persönlichen Haftung durch Anonymität entzieht, ist nach Ihren eigenen Gesetzen und natürlich **naturrechtlich nichtig**. Wer Namenlosigkeit sät, kann keine handschriftliche Unterwerfung ernten; die Gültigkeit dieses Schreibens leitet sich daher direkt aus dem erklärten Willen des Verfassers ab. Jede Bestreitung der Rechtsverbindlichkeit aufgrund fehlender Signatur würde zwangsläufig die Unwirksamkeit Ihrer eigenen Schreiben nach sich ziehen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) - Stand: 5. Mai 2026, des lebenden Menschen Herr Rosa von Zehnle (Begünstigter).

§ 1 - Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

1. Diese AGB gelten für jede Form der Interaktion, Korrespondenz und Verwaltungshandlung zwischen dem lebenden Menschen Herr Rosa von Zehnle (nachfolgend **Souverän** genannt) und dem Verwaltungs-konstrukt der BRD sowie deren Unterorganisationen (nachfolgend **BRD-Verwaltung** genannt).
2. Grundlage der Interaktion sind das an aller erster Stelle stehende **Naturrecht**, gefolgt von der **Lex Mercatoria**, den völkerrechtlichen Bestimmungen der **HLKO** sowie weiterem **supranationalem Recht** (z.B. UN-Res. 217 A III).
3. Ergänzend gelten die Bestimmungen des **Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)**, insbesondere § 1 zur Rechtsfähigkeit des Menschen und die Bestimmungen zur privaten Haftung bei Pflichtverletzung.
4. Der **Souverän** handelt ausschließlich als Begünstigter des von ihm und für ihn errichteten Namenskontos als Mensch und nicht als Treuhänder einer Person oder als PERSONAL der BRD-Verwaltungen.

§ 2 - Definition der Identität und Haftungsausschluss

1. **Feststellung des lebenden Menschen:** Die Verwaltung erkennt unwiderruflich an, daß „Rosa von Zehnle“ ausschließlich die Bezeichnung für den lebenden, beseelten Menschen aus Fleisch und Blut ist. **In Übereinstimmung mit dem Staatslexikon** (Herder, 8. Auflage, Stand 2022) wird festgestellt, daß die Identität und die daraus resultierenden Rechte des **Souveräns** dem Naturrecht entspringen, welches Einspruch gegen die Arroganz politischer Macht erhebt, die beliebige Vorschriften in den Rang geltenden Rechtes erheben will.
2. **Abgrenzung zur juristischen Person (Treuhand):** Die Verwendung von Namen in vollständigen Großbuchstaben (z. B. ROSA VON ZEHNLE oder JÜRGEN ZEHNLE) bezeichnet im internationalen Handelsrecht lediglich eine juristische Person (*CAPITIS DIMINUTIO MAXIMA*). Diese fungiert als bloße Treuhand des Verwaltungssystems, für welche der **Souverän** keinerlei Haftung übernimmt.
3. **Haftungsfreistellung für die Alt-Identität:** Der **Souverän** stellt hiermit unmißverständlich klar, daß er keine Haftung für Verpflichtungen, Schulden oder Verträge übernimmt, die mit der juristischen Person des alten Namens „Jürgen Zehnle“ verknüpft sind. Mit der öffentlichen Proklamation zum freien Menschen im Jahr 2012 wurde jegliche konkludente Verbindung zu dieser Schattenidentität endgültig und rückwirkend getrennt.
4. **Status der Staatsangehörigkeit:** Der **Souverän** weist seine Identität nicht durch systemeigene Plastikkarten (Personalausweise) nach, da diese lediglich eine Vermutung der Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ begründen. Der Nachweis der Existenz und der legitimen deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt ausschließlich über die lückenlose Abstammung nach dem völkerrechtlich gültigen RuStAG von 1913.
5. **Recht an den Anwartschaften:** Die Verwaltung erkennt an, daß alle unter der alten Rentenversicherungsnummer (V-Nr. 49 010260 Z 007) erbrachten Leistungen rechtlich geschütztes Eigentum des Menschen sind. Der Zugriff auf diese Werte durch den **Souverän** stellt unter keinen Umständen eine Re-Aktivierung der alten juristischen Person oder eine Unterwerfung unter die Verwaltungshoheit dar.

§ 3 - Akzeptanz durch konkludentes Handeln

1. **Vertragsschluß durch Realakt:** Mit der Entgegennahme, der postalischen oder digitalen Annahme sowie der inhaltlichen Bearbeitung des Begleitschreibens tritt die BRD-Verwaltung in ein verbindliches Rechtsverhältnis zum **Souverän** ein. Die BRD-Verwaltung akzeptiert damit diese AGB vollumfänglich und unwiderruflich (*Protestatio factio contraria non valet*).
2. **Bestätigung durch Verwaltungshandeln:** Jede weitere Handlung der Verwaltung (wie das Erstellen von Bescheiden, Anfragen, Forderungen oder die Datenspeicherung) gilt als Bestätigung der kaufmännischen Annahme dieser AGB.
3. **Rechtspflichtiges Schweigen (Tacit Admission):** Die BRD-Verwaltung erkennt an, daß im internationalen Handelsverkehr das Ausbleiben eines substantiierten, schriftlichen Widerspruchs innerhalb der gesetzten Frist als volle Zustimmung zu den Bedingungen des **Souveräns** gewertet wird. Ihr Schweigen gilt als rechtspflichtige Annahme aller hier aufgeführten Konditionen und Gebühren.

§ 4 - Private Haftung und Gebührenverzeichnis (Fee Schedule)

1. **Persönliche Haftung:** Sachbearbeiter, die anonym, namenlos oder unter Verweigerung einer rechtegültigen Unterschrift auftreten, han-

deln außerhalb ihres staatlichen Auftrags auf eigene, unbegrenzte private Haftung. Die Verwaltung erkennt an, daß die Staatshaftung faktisch aufgehoben ist, sobald ein Bediensteter vorsätzlich oder fahrlässig gegen Naturrecht oder die Bestimmungen des BGB verstößt.

2. **Zweckbestimmung der Gebühren:** Die erhobenen Gebühren dienen nicht der meinigen Bereicherung, sondern stellen eine angemessene Entschädigung für den administrativen Zeitaufwand und die Verletzung der menschlichen Würde dar. Der **Souverän** definiert seinen Wert nicht materiell, fordert jedoch den Respekt vor seiner schöpferischen Freiheit und Integrität ein.
3. **Gebührentatbestände:** Für Übergriffe in die Souveränität des Menschen werden folgende Gebühren zulasten der Verwaltung und des handelnden Sachbearbeiters fällig:
 1. **Identitätsmißbrauch:** Verwendung der falschen Identität (juristische Person/Großschreibung) trotz Belehrung: 175,00 € pro Vorgang.
 2. **Nötigung:** Nötigung zur Führung von BRD-Systempapieren oder zur Anerkennung einer Treuhandidentität: 1.750,00 € pro Vorgang.
 3. **Eigentumsverletzung (Rente):** Unrechtmäßige Ablehnung, Kürzung oder Einbehaltung von Leistungsansprüchen aus völkerrechtlich geschütztem Eigentum: Vollständiger Schadensersatz (inkl. Folgeschäden), jedoch mindestens 2.750,00 € als pauschalierte Entschädigung für die Gefährdung meiner Lebensgrundlage.
 4. **Kommunikationsmangel:** Zustellung von Schreiben ohne rechtegültige, eigenhändige Unterschrift eines namentlich identifizierbaren Sachbearbeiters: 175,00 € pro Schreiben.
4. **Verrechnungsabkommen:** Forderungen der Verwaltung werden vorrangig gegen die unverfallbaren Anwartschaften des **Souveräns** verrechnet, sofern kein gegenseitiger Vertrag vorliegt. Jede darüber hinausgehende Forderung bedarf eines rechtegültigen Nachweises durch einen eigenhändig unterzeichneten Vertrag.

§ 5 - Kommunikation und Zustellung

1. Die BRD-Verwaltung anerkennt, daß der **Souverän** über keine ladungsfähige Anschrift im Sinne der Verwaltungsordnung verfügt, sondern exterritorial nach Naturrecht präsent ist.
2. Kommunikation erfolgt ausschließlich per ePost oder Fax an die im Briefkopf angegebenen Daten.

§ 6 - Datennutzung, Akzeptanz und Schweigefrist

1. **Zustimmungsvorbehalt:** Jegliche Verarbeitung, Speicherung oder Weitergabe der vom **Souverän** übermittelten Informationen und sonstige Daten ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des **Souveräns** untersagt.
2. **Konkludente Anerkennung:** Die Verwaltung erkennt an, daß sie ohne die Anerkennung des **Souveräns** als rechtmäßigen und alleinigen Einreicher der Daten keinerlei Befugnis zur Verarbeitung dieser Informationen besitzt. Mit der Aufnahme der Daten in das System der Verwaltung gilt die Identität des **Souveräns** und dessen AGB als unwiderruflich akzeptiert.
3. **Vertragsschluß durch Handeln:** Mit der Annahme, Bearbeitung oder Beantwortung des Begleitschreibens akzeptieren der Empfänger und seine Organisation unwiderruflich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
4. **Widerspruchsfrist:** Widersprüche gegen diese AGB sind innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt substantiiert und unter voller privater Haftung des Widersprechenden schriftlich einzureichen.
5. **Rechtefolge bei Schweigen:** Erfolgt innerhalb der Frist kein qualifizierter Widerspruch, gilt das Schweigen als rechtepflichtige Zustimmung (*Tacit Admission*) zu allen hier aufgeführten Bedingungen.

§ 7 - Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB nach dem jeweiligen lokalen oder statutarischen Recht des Empfängers unwirksam sein oder werden, so berührt dies die völkerrechtliche Geltung sowie die naturrechtliche Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt automatisch diejenige völkerrechtliche oder naturrechtliche Regelung, die dem erklärten Willen des **Souveräns** am nächsten kommt.